

GEMEINDE ZEUTHEN

Der Bürgermeister



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-180/2024	öffentlich
Verpflichtendes Votum der Gemeindevertretung bei Satzungsänderungen des MAWV	

03.12.2024

Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung delegiert die Entscheidungskompetenz für das Votum zu Satzungsänderungen des MAWV, die eine gebührenrechtliche oder grundsätzliche Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zeuthen haben, an den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	20	15	5	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

Keine

Zeuthen, den 03.12.2024

Philipp Martens
Bürgermeister

- Siegel -